

Damen und Herren
des **Rates**
der **Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **24. Sitzung des Rates der Gemeinde WELVER**
- Sondersitzung -,

die am

Mittwoch, dem 21. November 2012,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

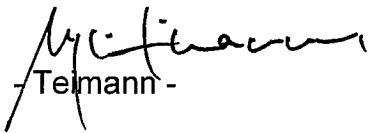
A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -
2. Haushalt 2013
- Haushaltssatzung
3. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


-Teimann-

Damen und Herren
des **Rates**

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Hagenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Sundermann, Supe, Weber und Wiemer

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 20.21.00	Fachbereichsleiter: Datum:	Herr Rotering 02.11.2012

Bürgermeister	<i>f. 09/11/12</i>	Allg. Vertreter	<i>he 02/11/12</i>
Gleichstellungsbeauftragte	<i>gl. 09/11/12</i>	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungstermin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>2</i>	oef	14.11.2012				
Rat		oef	21.11.2012				

Haushalt 2013 - Haushaltssatzung

Sachdarstellung zur Sitzung am 21.11.2012:

Am 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz - StPaktG) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung auf Grund ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend ist (§ 3 Stärkungspaktgesetz - StPaktG).

Zu den am Stärkungspaktgesetz verpflichtend teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Gemeinde Welper (Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011).

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz - StPaktG).

Hierzu haben die verpflichtend teilnehmenden Gemeinden bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan ersetzt das bisherige Haushaltssicherungskonzept und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales

zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Der Rat der Gemeinde Welper hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die Haushaltssatzung 2012 mit seinen Anlagen einschließlich des Haushaltssanierungsplanes 2012 einstimmig beschlossen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 07.08.2012 den Haushaltssanierungsplan 2012 genehmigt. Die Haushaltssatzung 2012 wurde am 21.08.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 6 Abs. 3 StPaktG ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg **bis zum 01.12.2012** zur Genehmigung vorzulegen. Folglich ist die Haushaltssatzung 2013 bis spätestens zum 30.11.2012 durch den Rat der Gemeinde Welper zu beschließen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zum Erlass der Haushaltssatzung gem. § 80 GO NRW wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welper für das Haushaltsjahr 2013 am 24.09.2012 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde den Damen und Herren des Rates in der Ratssitzung am 26.09.2012 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitet (Einbringung). Die öffentliche Auslegung bzw. Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 der GO NRW erfolgt in der Zeit vom 01.10.2012 bis 22.10.2012. Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen bis dato nicht vor.

Haushaltssanierungsplan 2013

Änderung 1: Nr. 1 – Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen (Seite 14 HSP)

Auf der Seite 14 HSP nach Absatz 1 („Der Stellenplan 2013 ist zunächst für 1 Stelle entsprechend anzupassen.“) soll der HSP 2013 wie folgt ergänzt werden:

„Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste wird eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 frei. Die Aufgaben dieser Stelle umfassen zentrale Funktionen im Bereich Personalwirtschaft, Organisation, Kommunalrecht und dem Sitzungsdienst. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung soll diese Stelle wiederbesetzt werden.“

Ergebnisplan

Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltssanierungsplan erfüllen weiterhin die Vorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz. Der Haushaltsausgleich wird im Haushaltsjahr 2016 erreicht, bis 2021 dann ohne Konsolidierungshilfe.

Änderung 2: Personalaufwendungen Produktbereich 14 und 15 (Seite H 28 und 30)

Für das Haushaltsplanungsverfahren im Bereich der Personalaufwendungen werden aus der Nebenbuchhaltung des Personalkostenabrechnungsverfahrens „LOGA“ zu den einzelnen Personalaufwandsarten rund 2.400 Datensätze für den Haushaltsplan generiert und auf die verschiedenen Produkte/Produktbereiche geschlüsselt. Anschließend werden diese Daten über eine Schnittstelle in die Buchhaltungssoftware importiert. Zwischen den Produktbereichen 14 (Umweltschutz) und 15 (Wirtschaft und Tourismus) ist es zu einer fehlerhaften Schlüsselung bei Konto „5012 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte“ gekommen. Allein im Vergleich der Haushaltsjahre 2012 zu 2013 weist der Entwurf bei Produktbereich 15 eine Reduktion der Personalaufwendungen (Seite H – 30, Zeile 11) von 61.600 € auf 19.000 € aus, während der Produktbereich 14 eine Erhöhung der Personalaufwendungen (Seite H – 28, Zeile 11) von 5.300 € auf 44.700 € ausweist. Der Schlüsselungsfehler ist offen sichtlich.

Die im Entwurf enthaltenen Haushaltsansätze in Zeile 11 der Produktbereiche 14 (Seite H – 28) und 15 (Seite H – 30) und der damit verbundenen Produkte 14-01-01 (Umweltschutz, Seite H - 82) und 15-01-01 (Wirtschaft, Tourismus und Wochenmarkt, Seite H -84) sind wie folgt zu korrigieren:

Haushaltsjahr	Produktbereich 14	Produktbereich 15
2013	- 44.500 €	+ 44.500 €
2014	- 44.900 €	+ 44.900 €
2015	- 45.300 €	+ 45.300 €
2016	- 45.800 €	+ 45.800 €

Die Korrekturen haben keine Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Personalaufwendungen, sondern korrigieren die fehlerhaften Ausweisungen im Haushaltsplan.

Finanzplan

Änderung 3: Personalauszahlungen Produktbereich 14 und 15 (Seite H 29 und 31)

Analog der Änderung 2 sind die Haushaltsansätze der Personalauszahlungen in den Zeilen 10 „Personalauszahlungen“ entsprechend zu korrigieren.

Änderungen der/des Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Maßnahmenprogramms 2013-2016

Änderung 4: Feuerwehr

Am 25.09.2012 fand das regelmäßige Treffen der Wehrführung statt. Die Ergebnisse der Besprechung machen aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung erforderlich:

Die bisherige Maßnahme „Beschaffung von Lösch-/Mannschaftstransportwagen“ in Höhe von 255.000 € soll auf 160.000 € reduziert werden. Darüber hinaus sollen abweichend vom Entwurf zusätzlich 10.000 € für die Anschaffung von Handlampen, Rettungszylinder, Wassersauger und Kabeltrommeln etc. zur Verfügung gestellt werden. Der Saldo aus Investitionstätigkeit für 2013 verbessert sich hier hierdurch um 85.000 €.

Änderung 5: Austausch der Drucker und Kopierer

Die Kopierer und Drucker der Gemeinde Welver werden im Zyklus einer Nutzungsdauer von 5 Jahren regelmäßig ausgetauscht. Durch eine Leasingverlängerung ist es Ende 2013 erstmals möglich die Kopier-/ und Drucksysteme der Schulen und des Rathauses gleichzeitig auszutauschen. Teile dieser Systeme wurden in der Vergangenheit im Rahmen von Leasingraten aus dem allgemeinen Haushalt als Aufwand finanziert. Da die Leasingraten grundsätzlich mit Gewinnmargen der Finanzierungsanbieter verbunden sind, und somit im Vergleich zu einer investiven Eigenfinanzierung derzeit die wirtschaftlich schlechtere Alternative darstellen, ist beabsichtigt, die Finanzierung des Austausches als Investition vorzunehmen, um die Ergebnisrechnung des Gemeindehaushalts zu verbessern. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt rund 54.000 €.

Die Anschaffungskosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Standorte:

Standort	Anschaffungskosten	Bemerkungen
Rathaus	35.000,00 €	
Bernhard-Honkamp-Schule	10.500,00 €	
Grundschule Borgeln	5.500,00 €	
Hauptschule Welver	3.000,00 €	1 gebrauchter Kopierer

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Die Investition soll zu 100% aus der Investitionszuschuss finanziert werden, um die sich ergebenden Abschreibungen durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisneutral zu

kompensieren. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich, so dass keine Kreditzinsen anfallen. Der ermittelte Kostenvorteil über die Gesamtlaufzeit beträgt bei Eigenfinanzierung (54.000 €) gegenüber Leasing (rd. 61.000 €) etwa 7.000 €.

Änderung 6: Austausch Serverschrank und Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

Der im Jahr 2003 beschaffte Serverschrank ist für die neuen Server nicht tief genug, um eine effektive Kühlung zu gewährleisten. Deshalb ist ein Austausch erforderlich. Der derzeitige Schrank kann in der Bernhard-Honkamp-Schule als Netzwerkschrank weiterverwendet werden. Um die Ausfallsicherung der Server bei Stromausfällen auch zukünftig zu gewährleisten, muss die aus dem Jahr 2008 stammende Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) erneuert werden. Folgende Haushaltsmittel werden hierzu benötigt:

Serverschrank mit Zubehör und netzwerkfähigem Monitorumschalter	3.400 €
Unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	1.800 €

Änderung 7: Ersatzanschaffung Flächenmäher für den Bauhof

Der Ransomes 5-fach Spindelmäher Typ Commander 3510 DX wurde im Frühjahr 1999 für 110.000,- DM beschafft. Mittlerweile hat die Maschine ca. 4.400 Betriebsstunden geleistet.

An dem Mäher ist die Fahrpumpe defekt und muss ausgetauscht werden. Nach Überprüfung in einer Fachwerkstatt ergibt sich ein Reparaturaufwand in Höhe von 5.800,- Euro. Da im nächsten Jahr die Spindeln überholt werden müssten, würde sich hier noch einmal eine Summe von ca. 4000,- Euro ergeben. Dieses ergäbe einen Reparaturaufwand von rund 10.000,- Euro. Diese Kosten übersteigen den derzeitigen Wert der Maschine bei weitem. Die Reparatur der Fahrpumpe war nicht vorauszusehen.

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten für die Wiederbeschaffung eines Spindelmähers und der hohen Reparaturanfälligkeit soll kein Spindelmäher mehr beschafft werden.

Durch die Umorganisation des Bauhofes und Änderung der Mähintervalle soll versucht werden, mit dem Iseki – Frontmäherwerk am Schlepper die Mäharbeiten des Spindelmähers abzufangen. Als Ersatzanschaffung soll ein kleinerer Aufsitzmäher beschafft werden, der auf einem Anhänger mitgeführt werden kann, um somit auch die Straßenfahrten zu reduzieren.

Die Anschaffungskosten für das oben genannte Gerät liegen bei 25.000,- Euro.

Die Änderungen Nr. 4 bis 7 führen zusammen zu einer Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 – Gesamtfinanzplan, Seite H - 3) um 800 € auf dann -2.500 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2013.
2. Der Rat beschließt die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013.
3. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 mit den beigefügten Anlagen wird unter Berücksichtigung aller zuvor gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen (Gesamtbeschluss).